



Pressemitteilung Luxemburg, den 17. Februar 2015

Die Komplexität der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums und die schwachen Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten sind die wichtigsten Ursachen für die hohe Fehlerquote bei den Ausgaben, so die EU-Prüfer

In einem heute vom Europäischen Rechnungshof (EuRH) veröffentlichten Bericht wird festgestellt, dass die meisten Fehler im Bereich der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Verstöße gegen Bedingungen zurückzuführen sind, die auf Ebene der Mitgliedstaaten festgelegt wurden. Die Kontrollbehörden der Mitgliedstaaten hätten die meisten Fehler bei Investitionsmaßnahmen im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums aufdecken und korrigieren können und sollen. Die mitgliedstaatlichen Kontrollsysteme sind mangelhaft, da die Kontrollen nicht umfassend sind und auf unzureichenden Informationen basieren.

"Es ist wichtig, dass wir die Gründe für die unannehmbar hohe Fehlerquote im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums kennen. Entscheidend für die Verringerung dieser Fehlerquote ist es, zwischen zwei Faktoren die richtige Balance zu finden: einerseits der Anzahl und Komplexität der für die Tätigkeit von Ausgaben geltenden Vorschriften - die dazu beitragen, dass politische Ziele wie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft verwirklicht werden - und andererseits den Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung dieser Vorschriften," erläuterte Rasa Budbergytė, das für den Bericht zuständige EuRH-Mitglied.

Nach Schätzungen der Prüfer belief sich die durchschnittliche Fehlerquote bei den Ausgaben zur Entwicklung des ländlichen Raums in den drei Jahren von 2011-2013 auf 8,2 %, was die Wesentlichkeitsschwelle um mehr als das Vierfache übersteigt. Auf Investitionsmaßnahmen (in erster Linie Zuschüsse für den Erwerb von Maschinen für die Landwirtschaft und die Lebensmittelverarbeitung) entfielen zwei Drittel dieser Fehlerquote, und auf "flächenbezogene" Beihilfen (einschließlich Ausgleichszahlungen für zusätzliche Kosten, die bei Anwendung umweltfreundlicherer Produktionsverfahren entstehen) entfiel ein Drittel.

Die EU-Prüfer gelangten zu dem Ergebnis, dass **den Behörden der Mitgliedstaaten** in Bezug auf Investitionsmaßnahmen die **für die Aufdeckung und Beseitigung der Fehler erforderlichen Informationen zur Verfügung standen**, diese jedoch in vielen Fällen nicht genutzt oder nicht angefordert wurden. Die Prüfer stellten fest, dass nur 16 % der Fehlerquote aus der Nichteinhaltung von direkt in den Verordnungen der EU enthaltenen Bestimmungen resultierten, während der größte Anteil der Fehlerquote - 84 % - auf Verstöße gegen Bedingungen zurückzuführen war, die auf Ebene der Mitgliedstaaten festgelegt wurden.

In Bezug auf Investitionsmaßnahmen zeigte sich bei der Prüfung, dass **staatliche Stellen aufgrund der Nichteinhaltung von Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe eine signifikante Fehlerquelle sind**. Der Hof ermittelte hierfür zwei Hauptgründe: Zum einen wurden ländliche Infrastrukturprojekte gewöhnlich von kleinen Gemeinden umgesetzt, die häufig wenig Erfahrung mit der Durchführung von Vergabeverfahren hatten, und zum anderen arbeiteten einige Begünstigte bevorzugt mit bestimmten Auftragnehmern, die ihnen zumeist bereits in der Vergangenheit ähnliche Güter oder Dienstleistungen geliefert hatten, und vergaben Aufträge daher direkt. Die Zahlstellen haben dies bei keiner Gelegenheit beanstandet, obwohl die **grundlegenden Vergabeprinzipien der Transparenz, Objektivität, Nichtdiskriminierung und angemessenen Offenlegung nicht eingehalten worden waren**.

Die Prüfer stellten fest, dass die Maßnahme zur Unterstützung der Verarbeitung von Agrarerzeugnissen, bei der sich die öffentlichen Beihilfen pro Projekt auf mehrere Millionen Euro belaufen können, am fehlerträchtigsten war. Unbeabsichtigte Verstöße öffentlicher und privater Begünstigter gegen die Förderfähigkeitskriterien machten ein Viertel der Fehlerquote aus, und mutmaßlich vorsätzliche Verstöße privater Begünstigter trugen mit einem Achtel zur Fehlerquote bei.

Bei den flächenbezogenen Beihilfen war die Hauptfehlerursache die Nichteinhaltung der Agrarverpflichtungen bedingt durch **geringe Anreize für die Betriebsinhaber, die Vorschriften einzuhalten, einen niedrigen Kontrollsatz bei den Verpflichtungen und eine niedrige Sanktionsrate bei Nichteinhaltung**.

Nach Ansicht der Prüfer ist die Kommission mit ihren Bemühungen um Beseitigung der Fehlerursachen mithilfe von Aktionsplänen auf dem richtigen Weg. Eine Schwachstelle liegt jedoch darin, dass die **von den Mitgliedstaaten umgesetzten Aktionspläne hauptsächlich reaktiven Charakter haben** und nicht systematisch darauf ausgerichtet sind, alle Probleme zu lösen, die die Fehler verursachen. Überdies fehlt es an vorbeugenden Maßnahmen, um den wichtigsten weitverbreiteten Mängeln auf EU-Ebene entgegenzuwirken.

Die Überprüfung und Genehmigung von Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum durch die Kommission und die Ausarbeitung der nationalen Rechtsvorschriften durch die Mitgliedstaaten bieten hinsichtlich der Verringerung von Fehlern im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums das größte Potenzial.

Diese Pressemitteilung sowie die Hinweise für den Herausgeber enthalten die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes www.eca.europa.eu abrufbar.

Die Prüfer unterbreiten die folgenden Empfehlungen:

- Die Kommission sollte ihre bisherigen Korrekturmaßnahmen vervollständigen, indem sie fortfährt, sich auf die grundlegenden Ursachen für Fehler bei den Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums zu konzentrieren. Diesbezüglich sollten die Mitgliedstaaten - sofern dies relevant ist - zu den Aspekten öffentliche Auftragsvergabe, vorsätzliche Umgehung von Vorschriften und Agrarumweltzahlungen präventive und korrektive Maßnahmen ergreifen.
- Die Kommission sollte die Durchführung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum genau überwachen und bei ihren Konformitätsprüfungen die geltenden Regeln - einschließlich der auf nationaler Ebene verabschiedeten relevanten Vorschriften - berücksichtigen, um das Risiko einer Wiederholung der Mängel und Fehler zu verringern.

Hinweise für den Herausgeber

Die Sonderberichte des EuRH, welche die Ergebnisse ausgewählter Prüfungen zu spezifischen Haushaltsbereichen oder Managementthemen der EU enthalten, werden über das gesamte Jahr hinweg veröffentlicht.

Im Mittelpunkt dieses Sonderberichts (Nr. 23/2014) mit dem Titel "**Fehler bei den Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums: Worin liegen die Ursachen und was wird zu ihrer Beseitigung unternommen?**" steht die Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften bei der Umsetzung der Entwicklung des ländlichen Raums sowie die Beschreibung der Hauptursachen für die hohe Fehlerquote in diesem Bereich. Ferner wird beurteilt, ob die ermittelten Ursachen mit den von den Mitgliedstaaten und der Kommission getroffenen Vorkehrungen künftig wirksam beseitigt werden können. Der Bericht enthält Informationen, die den Prüfern bis Ende September 2014 vorgelegt wurden.

Die EU und die Mitgliedstaaten stellten im Programmplanungszeitraum 2007-2013 über 150 Milliarden Euro für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums bereit, die zu nahezu gleichen Teilen für Investitionsmaßnahmen und flächenbezogene Beihilfen verwendet wurden. Die Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums unterliegen der geteilten Mittelverwaltung durch die Mitgliedstaaten und die Kommission. Die Mitgliedstaaten sind für die Umsetzung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum auf der geeigneten Gebietsebene entsprechend ihrem institutionellen System zuständig. Die Kommission ist für die Überwachung der Mitgliedstaaten zuständig, um sicherzustellen, dass diese ihre Aufgaben wahrnehmen.

Die beträchtliche Anzahl der Verstöße gegen geltende Vorschriften, die in der hohen Fehlerquote zum Ausdruck kommt, bedeutet, dass die betreffenden Mittel nicht vorschriftsgemäß verwendet wurden. Dies kann sich nachteilig auf das Erreichen der Ziele der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums auswirken (z. B. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umwelt und der Landschaft, Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit).

Fehler sind wesentlich, wenn sie sich auf mehr als 2 % der Ausgaben beziehen.